

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 86 / 2016-20

Antragsteller: Spielausschuss

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Änderung

§ 3 Status der Fußballspieler

§ 18 Spielerlaubnis beim Vereinswechsel von Amateuren

Der TFV-Vorstand möge gemäß § 32 (9) und (10) TFV-Satzung wegen Dringlichkeit beschließen, § 3 und 18 TFV-Spielordnung zu ergänzen:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die Wechselperiode I ausgesetzt. Ein Vereinswechsel kann derzeit nicht durchgeführt werden. Auch bei Eingang der vollständigen Wechsel-Unterlagen wird vorerst kein Spielrecht

erteilt.

Begründung: In Umsetzung des Vorstandsbeschluss vom 05.05.2020 zur Fortführung der

Saison sind Anpassungen zum Vereinswechsel notwendig.

Zum Schutz der Vereine müssen zur TFV-Vorstandssitzung am 20.06.2020 Regelungen getroffen werden, welche die neuen Umstände berücksichtigt.

Um in den nahenden Wechselwochen eine unterschiedliche Betrachtung von Vereinswechseln zu vermeiden bzw. rückwirkend die Bedingungen dafür anpassen zu müssen, wird etwas Zeit benötigt, diese neuen Regelungen

aufzustellen.

Daher ist das zwischenzeitliche Schaffen von Tatsachen zu vermeiden und der

Vereinswechsel bis zur Neuregelung auszusetzen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.